

Antrag auf Gewährung einer Schulbeihilfe

Antragsteller:				
Name:	Anschrift	:		
Telefon-Nr.:	Familienstand:	Vers	sicherungsnummer:	
Beruf:	Dienstgeber:			
Anzahl aller im gem	neinsamen Haushalt lebenden P	ersonen:	; davon:	
a) Gattin/Gatte/Leb	ensgefährte/Lebensgefährtin:			
Name:	SV Num	mer:	geb. am	
Beruf:	Dienstgeber:	_		
Karenz, Krankengel Zivildienstgesetz, M	nen bezogen: ja / nein ; Geha ld, Unterhalt, Alimente, Pension iet- u.Pachteinnahmen, AMA-F ider - auch jene, die nicht Schü	ı, Taggeld, Bezü örderung, Ausg	ge nach dem Heeresgebüh	
	geboren:		Klasse:	
	<u> </u>			
ivarne	geboren:	Schule	Nidsse	
Name:	geboren:	Schule:	Klasse:	
Name:	geboren:	Schule:	Klasse:	
Alimente €	für			
c) <u>sonstige Persone</u>	·n·			
_	geboren:	Beru	uf:	_
IBAN:	BIC:		_Geldinstitut:	
Familienbeihilfe für	Kinder. Behindertes	Kind Name:		
vorhanden den Einheitswertbesche nein - auch hierübe Besonders berücksie wegzuzahlende Alir Ich erkläre, dass all- verliere ich den Ans	ich den Einkommensteuerbesc Jahreslohnzettel, des Vorj eid und Agrarförderungen - vo er liegen Nachweise bei (sh. um chtigungswürdige Umstände: mente oder Unterhalt monatlich e Angaben der Wahrheit entsp spruch auf Schulbeihilfe. Nur v notwendigen Unterlagen, werd	ahres - Nacl on mir und von nseitige Richtlini n € orechen! Sollte i ollständig und v	hweis über Unterhalt meiner Gattin bei. Steue en !) (Beschluss l	und Alimente – rfreie Einkünfte; ja / iegt bei).

Unterschrift des Antragstellers:

Richtlinien für Schulbeihilfe der Stadtgemeinde Freistadt

- 1. Die Schulbeihilfe ist eine freiwillige soziale Leistung der Stadtgemeinde Freistadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und ausschließlich <u>nur Freistädter Eltern</u> von Pflichtschülern und Schülern mittlerer sowie höherer Lehranstalten und Akademien mit ganzjährigem Schulbetrieb bis zur Matura gewährt wird. Sie dient als Unterstützung und Härteausgleich für Personen mit geringem Einkommen.
- 2. Ansuchen um Schulbeihilfe sind im Monat **Oktober** jeden Jahres von den Eltern bei der Stadtgemeinde Freistadt unter Beibringung der Einkommensnachweise zu stellen. Später einlangende Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anträge sind mittels den beim Stadtamt Freistadt aufliegenden Antragsformularen im Stadtamt Freistadt, Bürgerservicecenter, 1. Stock abzugeben. Die Auszahlung erfolgt nach Überprüfung des Antrages und Feststellung des Anspruches direkt an den Antragsteller im Monat Dezember.
- 3. Die Schulbeihilfe ist sozial gestaffelt. Bemessungsgrundlage ist das Bruttojahreseinkommen des Vorjahres aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebensgefährte, Lebensgefährtin).

Als Bestätigung ist die Vorlage des Einkommensteuerbescheides (Jahresausgleichbescheid des Finanzamtes) des Vorjahres, (wenn nicht vorhanden, des Jahreslohnzettels des Vorjahres) vorgesehen.

Bei Landwirten ist der neueste Einheitswert zur Einsichtnahme beizuschließen, sowie die Einkünfte von der AMA nach Agrarförderungen.

Für Gewerbetreibende benötigen wir den letzten Einkommensteuerbescheid, und. die Einkommensteuererklärung.

Zur Berechnung wird das gesamte Haushaltseinkommen herangezogen.

Lohn, Gehalt, Pension, Firmenpension, Taggeld, Bezüge nach dem Heeresgebühren- und Zivildienstgesetz, Arbeitslose, Notstand, Sondernotstand, Sozialhilfe, Karenz, Bildungskarenz, Mutterschutz, Krankengeld, Unterhalt, Alimente, Miet- und Pachteinnahmen, Schulbeihilfe, Ausgedinge, Agrarförderungen von der AMA etc.

Lehrlingsentschädigung, Stipendium, Einkommen erwachsener Geschwister, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählt nicht als Einkommen. Das Einkommen der Großeltern, wenn diese im gemeinsamen Haushalt leben, wird nicht zur Berechnung herangezogen.

Wegzuzahlende Alimente und Unterhalt, nachgewiesen durch Gerichtsbeschluss und Zahlungsbestätigung der letzten 2 Monate, können abgezogen werden

4. Die Schulbeihilfe beträgt demnach:

€ 73,-- bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von € 16.715,--

Keine Beihilfe gebührt bei einem Jahresbruttoeinkommen von über € 16.715,--

Vom Jahresbruttoeinkommen können folgende Beträge abgezogen werden:

€ 1.090,09 ab 3 Kindern

€ 2.180.19 für ein behindertes Kind

€ 1.090.09 für Alleinerzieher/Alleinerhalter/Alleinverdiener

5. Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Eine Schulbesuchsbestätigung des zu fördernden Schülers ist vorzulegen.
- Für Schüler ab dem 19. Lebensjahr ist gleichzeitig ein Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen.
- Einkommensnachweise des Vorjahres aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen..
- 6. Bemessungspflichtiges Einkommen:
- aus <u>nichtselbstständiger Arbeit</u> = Bruttobezüge laut Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (Jahresausgleichsbescheid).
- Gewerbetreibende = Einkünfte gemäß § 2 EStG 1988 ohne Abzüge der:

Sonderausgaben (§18 EStG 1988),

außergewöhnlichen Belastungen (§§ 34 und 35 EStG 1988),

Sanierungsgewinne (§ 36 EStG 1988),

Freibeträge nach § 104 und § 105 EStG 1988),

Investitionsfreibetrages (§ 10 EStG 1988).

plus Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit.

- bei pauschalierten Land- und Forstwirten

100 % des zuletzt festgestellten Einheitswertes für Eigentumsflächen

80 % des Einheitswertes bzw. Hektarsatzes für Pachtflächen

plus staatliche Förderungen und Stützungen von AMA

- Unterhalt und Alimente = alle steuerfrei belassene regelmäßige Einkünfte zur Deckung des Lebensunterhaltes
- 7. Soziale Härtefälle (z.B. unverschuldete Notlage, Arbeitslosigkeit, geringfügige Überschreitung der Einkommensgrenze,) sind dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
- 8. Nur vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Bei unrichtigen Angaben oder bewusstem Verschweigen von Familieneinkünften verliert der Antragsteller das Recht auf Schulbeihilfe. Bereits überwiesene Beträge werden zurückgefordert.

Stand: 01.01.2010